

Übergangsregelungen der Lehramts Bachelor- und Masterteilstudiengänge am Fachbereich Informatik.

Folgende Übergangsregelungen gelten für alle Lehramtsstudierenden mit einem Unterrichtsfach Informatik, die ihr Studium vor dem WiSe 2020/2021 aufgenommen haben und daher nach den FSBs 2011 und früher studieren. Diese werden im Folgenden auch Bestandslehramtsstudierende genannt. Studierende, die ihr Studium im WiSe 2020/2021 und danach aufnehmen, studieren nach den neuen FSBs 2020.

Die im folgenden dargelegten Übergangsregelungen wurden durch den dezentralen Prüfungsausschuss der Lehramtsstudiengänge am Fachbereich Informatik am 11.02.2021 beschlossen.

Bachelor of Education, FSB (05.11.2008 und 08.06.2011) zu FSB (04.03.2020)

Die in der folgenden Tabelle in der linken Spalte aufgelisteten Module für Bestandslehramtsstudierende im Bachelor aus den FSBs 2011 und früher haben sich verändert oder werden nicht mehr angeboten. Die sie ersetzenden Module, die ab WS 2019/20 angeboten werden, finden sich in der Spalte „Modul gemäß FSBs 2020“.

Modul gemäß FSBs 2011 und früher	Modul wird nicht mehr angeboten	Modul hat sich verändert	Modul gemäß FSBs 2020	Ausbedienung Bestandsstudierende
Formale Grundlagen der Informatik (InfB-FGI1, 9 LP)	X		Einführung in die theoretische Informatik (InfB-ETI, 6 LP)	InfB-ETI (6 LP) + weitere Veranstaltung (3 LP)
Rechnerstrukturen (InfB-RS/LA, 6 LP)	X		Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (InfB-RSB, 9 LP)	Belegung von InfB-RSB (9 LP). Überschüssige 3 LP als Zusatzleistung oder 3 LP für Wahlbereich
Informatik im Kontext (InfB-IKON, 6 LP). <u>Prüfungsleistung:</u> 2 Teilprüfungen als Klausur. Jeweils 3 LP		X	Informatik im Kontext (InfB-IKON, 6 LP). <u>Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (6 LP)	Ab WiSe 2020/2021: absolvieren der jeweils fehlenden Teilprüfungen.
Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA, 6 LP)		X	Rechnernetze (InfB-RN/LA, 3 LP)	Anerkennung von InfB-RN/LA für 6 LP

1. Gemäß Inhalt und Struktur veränderte Module

Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI1, 9 LP)

Dieses Modul ist nicht mehr Teil des Curriculums für Studierende ab Studienstart WiSe 2020/21. Die Grundlagen der theoretischen Informatik erhalten Studierende ab Studienstart WiSe 2020/21 durch das Angebot „Einführung in die theoretische Informatik“ (InfB-ETI, 6 LP, erstes Angebot SoSe 2020).

Die Professur ART (Algorithmen, Randomisierung und Theorie) sagt für die „Ausbedienung“ der Bestandsstudierenden zu, dass es auch im SoSe 2020 und folgenden Semestern weiterhin möglich ist, das Modul „Formale Grundlagen der Informatik I“ (InfB-FGI1, 9 LP) abzuschließen:

Im SoSe 2020 gab es parallel zu InfB-ETI ein letztmaliges Angebot von InfB-FGI1 wie bisher, einschließlich beider Vorlesungsteile von InfB-FGI1 und zugehörigen Übungen sowie Prüfung (Klausur).

Im SoSe 2021 werden die bisher im Modul InfB-FGI1 enthaltenen Lehrveranstaltungen durch das Modul InfB-ETI „Einführung in die theoretische Informatik“ (9 LP, Vorlesung und Übung (6 LP), weitere Veranstaltung (3 LP)) ersetzt. Die noch zu konzipierende weitere Lehrveranstaltung im Umfang von 3 LP hat die zusätzlichen Lehrinhalte von InfB-FGI1 gegenüber InfB-ETI zum Gegenstand. Prüfungsform ist eine Klausur als gemeinsame Modulprüfung für alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Da es bei einer Klausur zu InfB-FGI1 als gemeinsame Modulprüfung für alle enthaltenen Lehrveranstaltungen bleibt, verändert sich die Prüfungslast der Studierenden nicht.

Diese Regelung wurde im Fachbereichsrat vom 19.06.2019 beschlossen.

Rechnerstrukturen (InfB-RS/LA, 6 LP)

Das Modul Rechnerstrukturen (InfB-RS/LA, 6 LP) wird durch das Modul Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (InfB-RSB, 9 LP) ersetzt.

Das Modul Rechnerstrukturen (InfB-RS/LA, 6 LP) wird weiterhin angeboten. Bestandslehramtsstudierende, die das Modul Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (InfB-RSB, 9 LP) belegen, können sich die überschüssigen 3 LP als Zusatzleistung im Bachelorzeugnis ausweisen lassen. Alternativ können sich die Studierenden die 3 LP für den Wahlpflichtbereich ihres Studiums anrechnen lassen, die Studierenden für das Lehramt der Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) im Bachelorstudium (evtl. auch im Masterstudium), die Studierenden für das Lehramt an Beruflichen Schulen und das Lehramt an Sonderschulen mit Profilbildung Sekundarstufe I im Masterstudium.

2. Gemäß Prüfmodalitäten veränderte Module

Informatik im Kontext (InfB-IKON, 6 LP)

Im Modul „Informatik im Kontext“ (InfB-IKON) ist gemäß FSBs 2019 für die Studiengänge B.Sc. Informatik, B.Sc. Software-Systeme-Entwicklung, B.Sc. Mensch-Computer Interaktion sowie B.Sc. Wirtschaftsinformatik und gemäß FSBs 2020 der Lehramtsstudiengänge eine Klausurprüfung über alle 4 SWS Vorlesungsinhalte vorgeschrieben.

Für Studierende die nach früheren FSBs studieren und das Modul noch nicht abgeschlossen haben bzw. eine Teilprüfung bereits erfolgreich absolviert hatten, wurden im WiSe 2019/20 weiterhin



geteilte Klausuren zu „Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion“ bzw. „Informatiksysteme in Organisationen“ angeboten. Auch im WiSe 2020/21 und später kann das Modul bei Bedarf weiterhin durch Absolvieren der jeweils fehlenden Teilprüfung(en) abgeschlossen werden; wie diese Teilprüfungen gestaltet werden (evtl. in Zukunft auch durch Beprüfung der einzelnen Vorlesungsteile in Form einer mündlichen Prüfung), entscheidet der Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen folgenden Wintersemesters. Diese Regelung gilt auch für Lehramtsstudierende nach FSB 2010. Sie wurde mit Ausnahme der mündlichen Prüfungsoption im Fachbereichsrat vom 19.06.2019 beschlossen.

Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA, 6 LP)

Für Bestandslehramtsstudierende, die das Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA, 6 LP) noch nicht absolviert haben, gilt das Folgende:

Da dieses Modul nicht mehr angeboten wird, ist an seiner Stelle das Modul Rechnernetze (InfB-RN/LA, 3 LP) erfolgreich abzuschließen. Dieses wird den Bestandslehramtsstudierenden als das geforderte Modul Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA, 6 LP) in vollem Umfang anerkannt.

Eventuell schon absolvierte Teilleistungen des Moduls Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA) werden hierbei anerkannt. Eine aktive Teilnahme am neuen Modul Rechnernetze (InfB-RN/LA) wird empfohlen.

3. Weiterhin angebotene Module

Die Module Softwareentwicklung I (InfB-SE I), Softwareentwicklung II (InfB-SE II), Grundlagen von Datenbanken (InfB-GDB), Proseminar (InfB-Pros), SE-Praktikum (InfB-PrakSE/LA), Rechnerstrukturen (InfB-RS/LA) und Diskrete Mathematik für Studierende der Informatik (MATH-Inf/DM) werden weiterhin unverändert angeboten.

Übergangsregelungen Master of Education

1. Module, die nicht mehr angeboten werden

Softwareentwicklung III: Logikprogrammierung/Funktionale Programmierung (InfB-SE III LoP/FuP, 6 LP)

Das Modul „Softwareentwicklung III/Logikprogrammierung“ (InfB-SE III LoP, 6 LP) wird im WiSe 2020/2021 letztmalig angeboten. Das Modul „Softwareentwicklung III/Funktionale Programmierung“ (InfB-SE III FuP, 6 LP) wird nicht mehr angeboten.

Die Studierenden der Bestandslehramtsstudiengänge müssen ab WiSe 2021/2022 ersatzweise folgendes Modul belegen:

Praktikum (InfB-Prak, 6 LP)

In diesem Modul werden die in den Modulen „Softwareentwicklung I“ (InfB-SE I) und Softwareentwicklung II (InfB SE-II) erworbenen Kenntnisse in einem „Mini-Projekt“ im Team angewandt und vertieft. Aus diesem Grunde kann es das Modul InfB-SE III LoP/FuP inhaltlich hinreichend ersetzen.

Vor Belegung des Moduls wird eine Studienberatung durch den Studiengangskoordinator bzw. die Studiengangskoordinatorin dringend empfohlen. Hierbei ist aus dem Angebot der stattfindenden Praktika geeignet auszuwählen.

Das Modul kann auch durch die Bachelorstudierenden der Bestandslehramtsstudiengänge Lehramt an Gymnasien (LAGym) belegt werden. Auch hier wird eine vorherige Studienberatung durch den Studiengangskoordinator bzw. die Studiengangskoordinatorin dringend empfohlen (s.o.). Zu beachten sind hierbei zudem die im Modulhandbuch ausgewiesenen verbindlichen Voraussetzungen für die Belegung dieses Moduls, die, 51 LP (im Teilstudiengang Informatik) und eine erfolgreiche Teilnahme am Module „Softwareentwicklung I“ (InfB-SE I), umfassen.

2. Neue Module oder in der Struktur veränderte Module

Veränderungen im Wahlpflichtbereich

Interaktionsdesign (Wahlpflicht, InfB-ID, 9 LP/10 LP)

Das bisherige Modul „Interaktionsdesign“ (InfB-ID) mit 9 bzw. 10 LP, das im Wahlpflichtbereich wählbar war, verändert sich in seinem Umfang. Es wird gemäß FSB 2019 als 6 LP Modul angeboten. Für Bestandslehramtsstudierende, die das Modul noch belegen wollen, wird zur Ausbedienung eine zusätzliche, kombinierbare Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls im Umfang von 3 bzw. 4 LP angeboten, die den zusätzlichen Stoff von InfB-ID (9 LP, 10 LP) gegenüber InfB-ID (6 LP) zum Gegenstand hat.

Es wird weiterhin eine „Gesamt“-Klausur als gemeinsame Modulprüfung für diese Kombi-Lehrveranstaltungen des Moduls angeboten. Für diejenigen, die das Modul bereits belegt aber bisher noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, ist die Teilnahme an der „Gesamt“-Klausur zum Bestehen des Moduls ebenfalls möglich und zudem erforderlich.

Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA)

Für Bestandslehramtsstudierende, die das Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA, 6 LP) noch nicht absolviert haben, gilt das Folgende:

Da dieses Modul nicht mehr angeboten wird, ist an seiner Stelle das Modul Rechnernetze (InfB-RN/LA, 3 LP) erfolgreich abzuschließen. Dieses wird den Bestandslehramtsstudierenden als das geforderte Modul Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA, 6 LP) in vollem Umfang anerkannt.

Eventuell schon absolvierte Teilleistungen des Moduls Praktikum Rechnernetze (InfB-PrakRN/LA) werden hierbei anerkannt. Eine aktive Teilnahme am neuen Modul Rechnernetze (InfB-RN/LA) wird empfohlen.

Die in der folgenden Tabelle in der linken Spalte aufgelisteten Wahlpflichtmodule für Bestandslehramtsstudierende im Master aus den FSBs 2012 und früher, im Folgenden „alte Wahlpflichtmodule“ genannt, haben sich verändert. Die sie ersetzenden Module, die ab WS 2019/20 angeboten werden, im Folgenden „Nachfolgewahlpflichtmodule“ genannt, stehen in der rechten Spalte. Die Bestandslehramtsstudierenden mögen diese Module anstelle der in den FSB genannten belegen. Diese werden ihnen entsprechend anerkannt.

Modul gemäß FSBs 2012 und früher	Modul gemäß FSBs 2019 der Bachelorstudiengänge der Informatik
Grundlagen der Systemsoftware (Wahlpflicht, InfB-GSS, 6 LP)	Verteilte Systeme und Systemsicherheit (Wahlpflicht, InfB-VSS, 6 LP)
Recht der Informationswirtschaft (Wahlpflicht, InfB-RIW, 3 LP). Durch Öffnungsbeschluss zusätzlich zu den FSBs Lehramt.	Datenschutz in der Informationsgesellschaft (InfB-DIG, 3 LP)
	Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (InfB-UrhR, 3 LP)
Formale Grundlagen der Informatik II (Wahlpflicht, InfB-FGI2, 9 LP)	Modellierung und Analyse komplexer Systeme (InfB-MAKS, 9 LP), ab WiSe 2020/21
Sicherheit und Datenschutz (Wahlpflicht, InfB-SuD/LA, 4 LP)	Sicherheit und Datenschutz in sozialen Medien und Internet (InfB-SuD/LA, 3 LP)

Haben Bestandslehramtsstudierende Teilleistungen in alten Wahlpflichtmodulen absolviert, ohne das Module insgesamt abgeschlossen zu haben, werden ihnen diese Teilleistungen - sofern sie in den Nachfolgewahlpflichtmodulen gefordert sind und separat geprüft werden – anerkannt. D.h. Studierende, die gemäß FSBs 2012 und früher in einem der genannten Module entweder die Prüfung oder die Übungsteilnahme (aber nicht beides) erbracht haben, erhalten durch Absolvieren des jeweils fehlenden Modulbestandteils im Nachfolgewahlpflichtmodul den Abschluss ihres alten Wahlpflichtmoduls.

Falls Bestandslehramtsstudierende das alte Modul „Recht der Informationswirtschaft“ (InfB-RIW, 3 LP) bereits abgeschlossen haben, können sie aus den beiden Nachfolgemodulen „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“ (InfB-DIG, 3 LP) oder „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ (InfB-UrhR, 3 LP) dasjenige belegen, dessen Inhalt nicht schon im Rahmen von InfB-RIW behandelt wurde.

Falls Bestandslehramtsstudierende das alte Modul „Recht der Informationswirtschaft“ (InfB-RIW, 3 LP) nicht abgeschlossen haben, können sie aus beiden Nachfolgemodulen, „Datenschutz in der Informationsgesellschaft“ (InfB-DIG, 3 LP) und „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ (InfB-UrhR, 3 LP), auswählen, welches sie als Ersatz belegen und abschließen. Sie können auch beide Nachfolgemodule belegen, je nach Plan ihrer Wahlpflichtmodulzusammenstellung.

3. Weiterhin angebotene Module

Für Bestandslehramtsstudierende des Masterteilstudiengangs Lehramt an Gymnasien wird das Modul Projekt für Lehramtsstudierende (InfM-Proj/LA) aus dem ehemaligen Pflichtbereich des (LAGYm) in den neuen FSBs weiterhin angeboten.

Im Wahlpflichtbereich der Lehramtsmasterstudiengänge werden alle Module, mit Ausnahme der oben aufgeführten, auch weiterhin angeboten.

Stand: 08.02.2021